

# Künftig zweifelhafte Stoffe in Nahrungsergänzung?

Grauzone bei den Kapseln und Pillen – Verbraucherschützer fürchten: Produkte gelangen ohne Zulassung auf den Markt

RHEINLAND-PFALZ. Was in Nahrungsergänzungsmitteln hineindarf, mit denen Lebensmittelhersteller, Pharma- und Chemieunternehmen den deutschen Markt überschwemmen, ist derzeit Grauzone: Längst werden auch in Deutschland Kapseln mit Prostata-, Hoden- oder Hirngewebe aus den Niederlanden als Nahrungsergänzungsmittel frei gehandelt, weiß das Landesuntersuchungsamt (LUA) Rheinland-Pfalz. Der Nutzen ist fraglich – der Schaden auch. Jetzt befürchten Verbraucherschützer, dass bald etliche Stoffe als „Nahrungsergänzungsmittel“ ohne Zulassung ganz legal in Deutschland produziert und auf den Markt geworfen werden dürfen.

Die Augen der Verbraucherschützer und der Lebensmittelhersteller richten sich auf Leipzig: Bestätigt das Bundesverwaltungsgericht heute ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen, dann so befürchten die Verbraucherschützer – dürften viele Substanzen ungeprüft in den

Handel, sobald sie als wesentliche Bestandteile eines Nahrungsergänzungsmittels gelten. „Die Urin-Kapsel wäre dann auch verkehrsfähig“, kritisiert Kerstin Stiefel, Sprecherin des LUA. Im Klartext: Wäre Urin die charakteristische Zutat einer Pille, dürfte sie als „Urin-Pille“ auf den Markt – ohne dass der Hersteller nachweisen muss, dass das Mittelchen gesundheitlich unbedenklich ist.

Diesem Nachweis müssen die Unternehmen etwa bei Arzneimitteln bringen, aber auch bei sogenannten Zusatzstoffen: Für all diese Substanzen ist eine Zulassung erforderlich. Die allerdings kostet Zeit und Geld – denn zuerst müssen die Hersteller die Gesundheitsverträglichkeit in Studien nachweisen.

Das deutsche Lebensmittelrecht ist deutlich strenger als das EU-Recht: Die EU fordert derzeit nur für die Stoffe eine Zulassung, die einem

scheint für die Verbraucherschützer als objektives Kriterium auch nicht zu taugen: Die Einschätzung ist zu subjektiv – immerhin gibt es auch besagte Hodengewebe-kapseln bereits im Handel. Anders beurteilt der Frankfurter Lebensmittelrechtler Dr. Thomas Büttner die Lage: „Da werden Szenarien aufgebraucht, die es so Büttner, der die klagenden Lebensmittelunternehmen im Rechtsstreit vor dem OVG Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverwaltungsgericht vertritt. „Eine ernährungsphysiologische oder eine Substanz, die „üblicherweise“ als „charakteristische Zutat“ eines Lebensmittel verwendet werden. Und diese Formulierung ist es, die den Gerichten bundesweit so viel Deutungsspielraum lässt und die bisher ganz unterschiedlich ausgelegt wurde. Was aber „üblicherweise“ gegessen wird und was nicht,

Vielmehr hält Büttner den Kampf der Verbraucherschutzbehörden gegen einen weiter gefassten Lebensmitttelbegriff für „gesundheitlich politisch motiviert“. Statt Nahrungsergänzungsmittel zu schlucken, sollten alle lebenswichtigen Stoffe über die Nahrung aufgenommen werden. Büttner hält dagegen: „Das mag ja vertretbar sein. Aber es muss dem Verbraucher überlassen bleiben, ob er sich mit einer Kapsel zusätzlich zur Ernährung versorgen will oder ob er lieber Obst oder Gemüse isst.“ Dass heutige Nahrungsmittel zur optimalen Versor-

lande aber weniger Stoffe zulassungsfrei hergestellt werden dürfen als im übrigen Europa, hält Büttner für eine „europarechtswidrige Einschränkung des freien Warenverkehrs“.

In der Lebensmittelbranche jedenfalls würde ein liberales Urteil vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt – „liberaler im Sinne der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft“, sagt NEM-Vorsitzender Manfred Scheffler. Auf das Stichwort Prostata-, Hoden- oder Hirngewebekapseln hin sagt Scheffler: „Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Branche einzelne schwarze Schafe gibt“. Sollten solche „schwarzen Schafe“ gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel in Verkehr bringen, dann gehöre das nach wie vor bestraft. Die Branche jedenfalls hofft, dass das Bundesverwaltungsgericht im Dschungel der Verordnungen und Rechtsauffassungen endlich Rechts- und Produktions-sicherheit für alle schafft.

**Eva Heuser**

## Strenge Regeln hierzulande

Gleichzeitig, so der Vorwurf von Büttner und Scheffler, hören die Verbraucher-schutzbehörden auf die Argumente aus der Pharmaindustrie, die ihre Arzneimittelzulassungen erhalten will. Büttner: „Bestimmte Stoffe, die sowohl in höheren Dosen als in niedrigeren Dosen verwendet werden können, sollen über das deutsche Zusatzstoffrecht aus dem freien Markt herausgehalten werden.“ Dass dadurch hierzu-

*Zur Beachtung: Jede Verwendung dieses Artikels muss mit dem Hinweis auf die Quelle „Rhein-Zeitung“ erfolgen.*